

### **Ergebnisprotokoll**

der **24.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(IX. Wahlperiode)  
am 3. Juli 2020

**Tagungsort:** Großer Saal in der Stadthalle Offenbach, Waldstraße 312,  
63071 Offenbach

**Beginn:** 12:45 Uhr

**Ende:** 13:30 Uhr

**Teilnehmende:** Herr Herbert, Vorsitzender des HPA

Herr Böttcher i.V.

Herr Karl i.V.

Frau Möricke

Herr Buschmann

Herr Kaufmann i.V.

Herr Dr. Naas

Herr Engemann i.V.

Herr Kaus

Herr Rahn

Herr Fey

Herr Kessner i.V.

Frau Rinn

Herr Gerfelder i.V.

Herr Kötter

Herr Röttger i.V.

Herr Gerhards

Herr Kraft i.V.

Herr Salz

Herr Göllner

Herr Kummer

Herr Sommer

Herr Horn

Frau Loizides i.V.

Frau Weyrauch

Frau Jansen

Herr Lorenz

**Fraktionsvorsitzende:**

Herr Banzer

Herr Rock

Herr Schindler

Herr Wissenbach

**Mitglieder des Präsidiums:**

Herr Baron

Herr Dr. Gehrke

**Fraktionsgeschäftsführer:**

Herr Vogt

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid

Herr Dr. Beck

Frau Güss

Herr Hennig

Frau Mahler, S.

**Schriftführerin:**

Frau Scheuermann

### Tagesordnung:

1. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 119.0**
  - Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020; Antrag der AfD-Fraktion vom 08. 04. 2020 - **Drs. Nr. IX / 124.0**
  - Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 125.0**
  - Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 119.1**
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Herbert** über die pandemiebedingten Besonderheiten im kommenden Sitzungsverlauf. Des Weiteren verwies er auf den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 119.2**.

**Zu TOP 1:** Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Durchführung der Beteiligung - **Drs. Nr. IX / 119.0**

- Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020; Antrag der AfD-Fraktion vom 08.04.2020 - **Drs. Nr. IX / 124.0**
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 125.0**
- Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24.06.2020 - **Drs. Nr. IX / 119.1**
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 119.2**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** schlug vor, den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 119.2** - als Grundlage der Beratungen anzusehen. An den entsprechenden Stellen werde er die Änderungsvorschläge seiner Fraktion einbringen und diese könnten gegebenenfalls eingepflegt werden, so dass am Ende über einen so geänderten Vorschlag einer Stellungnahme abgestimmt werden könnte.

Über die **Drs. Nrn. IX / 124.0 und 125.0** müsse dann getrennt abgestimmt werden.

**Herr Dr. Naas (FDP)** stimmte dem Vorschlag von Herrn Kaufmann grundsätzlich zu. Er bat um Einzelabstimmung der im gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD aufgeführten Änderungsvorschläge.

Man verständigte sich darauf, direkt über jeden einzelnen Änderungspunkt auf der Grundlage der Drs. Nr. IX / 119.2 abzustimmen.

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Einfügen eines Abschnitts „Allgemeines“ zu Beginn der RVS-Stellungnahme zur vierten LEP-Änderung

➤ **„Allgemeines“**

*Nach Abschluss der vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP 2000) werden zukünftig nur noch die dritte und die vierte Änderung des LEP 2000 in Kraft gesetzt sein. Die erste und zweite Änderung des LEP 2000 sind bereits aufgehoben, und vom ursprünglichen LEP 2000 sind aktuell lediglich noch diejenigen Kapitel in Kraft, die derzeit Gegenstand der vierten LEP-Änderung sind.*

*Diese inzwischen 20-jährige Geschichte von sukzessive vier Änderungen des LEP 2000 erschwert die praktische Arbeit mit diesem Planwerk zunehmend. Die Regionalversammlung Südhessen regt hierzu an:*

- 1. Die dritte und die vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sollten zukünftig gemeinsam unter dem Titel „Landesentwicklungsplan Hessen 2020“ zusammengefasst werden, um die aktualisierten Inhalte des Planwerks bereits in der Namensgebung hervorzuheben und von den veralteten Festlegungen des dann aufgehobenen LEP 2000 abzugrenzen.*
- 2. Die Nummerierung der Festlegungen sollten über die dritte und vierte Änderung hinweg eindeutig gestaltet werden, um Missverständnisse ausschließen zu können. Denn derzeit gibt es in der dritten und in der vierten Änderung Festlegungen, die zwar die gleiche Nummerierung aufweisen, aber gänzlich unterschiedliche Themenfelder behandeln: So beinhaltet beispielsweise die Festlegung 4.2.1-1 (G) der 3. LEP-Änderung den Schutz der Funktionen der Natur- und Landschaftsräume in Hessen, während die Festlegung 4.2.1-1 (G) der 4. LEP-Änderung die nachhaltige Entwicklung Hessens und seiner Teilräume thematisiert. Um Missverständnisse zu LEP-Festlegungen auszuschließen, sollte die Nummerierung der vierten LEP-Änderung die der dritten LEP-Änderung fortsetzen.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt der von der CDU- und SPD-Fraktion beantragten Ergänzung der RVS-Stellungnahme um den Punkt „Allgemeines“ einstimmig zu

➤ **Kapitel 3.1 - Bevölkerung**  
**1.2 Stellungnahme**

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 3.1 - Bevölkerung

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie regt die Regionalversammlung Südhessen an, die Bevölkerungsvorausschätzung vor In-Kraft-Setzen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes einer kritischen Bewertung zu unterziehen und ggf. neu zu justieren.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion, bei Gegenstimmen der Fraktionen von DIE GRÜNEN, FDP und AfD der Ergänzung der Stellungnahme zu Kapiteln 3.1 - Bevölkerung mehrheitlich zu.

➤ **Kapitel 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**  
**Zusammenfassung und Stellungnahme**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** beantragte getrennte Abstimmung bezüglich der beiden neuen von CDU und SPD unter der Überschrift „Kapitel 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung - Stellungnahme“ beantragten Absätze.

**Herr Herbert** ließ zunächst über den ersten Absatz der von CDU und SPD beantragten Ergänzung zu Kapitel 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung - Stellungnahme abstimmen.

*Absatz 1:*

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie regt die Regionalversammlung Südhessen an, die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor In-Kraft-Setzen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes einer kritischen Bewertung zu unterziehen und ggf. neu zu justieren.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion, bei Gegenstimmen der Fraktionen von DIE GRÜNEN, FDP und AfD dem ersten Absatz der beantragten Ergänzung der Stellungnahme des Kapitels 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung mehrheitlich zu.

Anschließend ließ **Herr Herbert** über den zweiten Absatz der von der CDU- und SPD-Fraktion beantragten Ergänzung des Kapitels 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung - Stellungnahme abstimmen:

*Absatz 2:*

*Die Regionalversammlung regt an, dass Gebiete für Rechenzentren in der Fläche ausgewiesen werden. Die künftig benötigten größeren Rechenkapazitäten werden insbesondere im Hinblick auf das kommende „autonome Fahren“ und die schon aktuell vorhandene und durch die Corona-Pandemie noch zunehmende Verlagerung der Büroarbeitsplätze Richtung „Mobiles Arbeiten und Homeoffice“ zwangsläufig auch in der Fläche verortet und sind somit flächenrelevant im Sinne der Regionalplanung. Da die Ansiedlung in der Fläche auch aus Gründen der zur Energieversorgung notwendigen Nähe zu Umspannwerken und zu schaffender begleitender Infrastruktur (Datenautobahn) nur gebündelt stattfinden kann, ist eine vorausschauende Strukturierung auf Regionalplanungsebene zwingend.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt dem zweiten Absatz der von der CDU- und SPD-Fraktion beantragten Ergänzung des Kapitels 3.2 - Gesamtwirtschaftliche Entwicklung einstimmig zu.

➤ **Kapitel 4 - Landesweite Raumstruktur und gesamtäumliche Entwicklung**  
**4.2.1-6 - Dichtewerte**  
**2.1.2 - Stellungnahme**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** verwies auf den Antrag seiner Fraktion, den letzten unter „Stellungnahme“ aufgeführten Satz *„Eine Erläuterung, warum im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main flächendeckend deutlich höhere Dichtewerte als in den zugeordneten Strukturräumen angesetzt werden, erfolgt jedoch nicht.“* zu streichen.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Streichung des o.a. Satzes mehrheitlich ab.

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.1-6 - Dichtewerte

*Die Regionalversammlung Südhessen regt daher an, die pauschale Zuweisung erhöhter Dichtewerte an die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main aus der Tabelle der Planziffer 3.2-3 der 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes gänzlich zu streichen und stattdessen ausnahmslos die Dichtewerte der in 4.2.1-5 (Z) definierten Strukturräume der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen zur Anwendung zu bringen.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der beantragten Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.1-6 - Dichtewerte mehrheitlich zu.

➤ **Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume**  
**2.2.2 Stellungnahme**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** erläuterte, dass seine Fraktion beantrage den letzten Absatz der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume zu streichen.

*Das Ziel 4.2.3-8 (Z) lässt eine regionalplanerische Abwägungsmöglichkeit zugunsten konkurrierender Belange vermissen. Zur Deckung des hohen Bedarfs an Siedlungs- und Gewerbeflächen, gerade in Hochverdichteten Räumen, sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, in infrastrukturell gut erschlossenen Bereichen Siedlungsflächen zulasten von Wald und Freiräumen (zumindest in Randbereichen) in Anspruch nehmen zu können.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, die Streichung des letzten Absatzes der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume mehrheitlich ab.

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume

*Ziel 4.2.3-2 (Z) legt fest, „die räumliche Entwicklung durch Entwicklungsachsen, Schwerpunkte der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung.....zu ordnen und zu strukturieren.“ Die Regionalversammlung regt an, den Begriff „Schwerpunkte“ näher zu erläutern. In der bisherigen begrifflichen Tradition der Regional- und Landesplanung ist hier wohl Konzentration gemeint und nicht eine Schwerpunktbildung mit einem erweiterten inhaltlichen Anspruch. Ein erweiterter inhaltlicher Anspruch sollte sein, durch ausgewählte impulsgebende Entwicklungsschwerpunkt abseits der Hochverdichteten und Verdichteten Räume Entwicklungen für Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.*

#### **Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den von CDU- und SPD-Fraktion beantragten Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume mehrheitlich zu.

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Ersetzen des Wortes „sollte“ durch das Wort „muss“ im letzten Absatz der Stellungnahme zu Kapitel 4.2.3 - Verdichtungsräume

*Das Ziel 4.2.3-8 (Z) lässt eine regionalplanerische Abwägungsmöglichkeit zugunsten konkurrierender Belange vermissen. Zur Deckung des hohen Bedarfs an Siedlungs- und Gewerbeflächen, gerade in Hochverdichteten Räumen, **sollte muss** auch die Möglichkeit eingeräumt werden, in infrastrukturell gut erschlossenen Bereichen Siedlungsflächen zulasten von Wald und Freiräumen (zumindest in Randbereichen) in Anspruch nehmen zu können.*

#### **Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt der durch CDU- und SPD-Fraktion beantragten Ersetzung des Wortes „sollte“ durch das Wort „muss“ mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, mehrheitlich zu.

### ➤ **Kapitel 4.2.4 - Ländliche Räume**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** erklärte, dass die Fraktion DIE GRÜNEN die Ergänzung der Stellungnahme 2.3.2 zu Kapitel 4.2.4 - Ländliche Räume wie folgt beantrage:

*Aus 4.2.4-4 (G) wird ein Ziel, also 4.2.4-4 (Z) - textlich soll das Ziel folgende Fassung erhalten:  
4.2.4-4 (Z) Den spezifischen Herausforderungen des dünn besiedelten Ländlichen Raums ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Dazu sind:*

- *vorrangig die zentralen Ortsteile zu stärken und zu entwickeln und die Potenziale der Innenentwicklung zu nutzen,*
- *Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge möglichst zu erhalten und bestehende Defizite abzubauen,*
- *die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zu sichern, auch durch alternative Bedienformen des Öffentlichen Verkehrs.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Ergänzung der Stellungnahme 2.3.2 zu Kapitel 4.2.4 - Ländliche Räume mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt dem Kapitel 4.2.4 - ländliche Räume in der durch die obere Landesplanungsbehörde vorgelegten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

➤ **Kapitel 5 - Zentrale Orte****Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren**

- ❖ Gemeinsamer Änderungspunkt der CDU- und SPD-Fraktion - Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren

*Grundsätzlich regt die Regionalversammlung Südhessen an, die Zielfestlegungen 5.2.2-7 (Z) mittelzentraler Kooperationen im Verdichtungsraum kritisch zu hinterfragen und die Eignung zur Kooperation im Sinne einer hinreichenden Daseinsvorsorge im Verflechtungsbereich zu überprüfen.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt der von den Fraktionen CDU und SPD beantragten Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

Für die Fraktion **DIE GRÜNEN** beantragte **Herr Kaufmann** in der Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren den Absatz

*„Ansonsten wäre entsprechend der Begründung zu den polyzentralen Mittelzentren im Verbandsgebiet eine weniger strikte Formulierung in der Begründung bzw. die Formulierung von Grundsätzen zu wählen (wie zu 5.2.2-8: „Die Kommunen sollten sich konzeptionell abstimmen...“).*

zu streichen.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Streichung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

- ❖ Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion auf eine weitere Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren

*Für die polyzentralen Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach 5.2.2-2 (Z) definiert 5.2.2-1 (Z) eine Versorgungsfunktion ohne Verflechtungsbereich bzw. mit geringem Mitversorgungsgrad. Dem widerspricht die Zuordnung einzelner Grundzentren - teilweise über die Gebietskulisse des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main hinaus (siehe Stadt Rodgau und Stadt Babenhausen) nach Anlage C „Hessische Städte und Gemeinden und ihre Mittelbereiche“. Die Regionalversammlung regt an, die Definition der polyzentralen Mittelzentren zu überprüfen.*

*Gemäß Kapitel 5.2.3 sind Grundzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen (...) zu sichern und zu entwickeln (...)" Grundsatz 5.2.3-3 sieht dabei die Grundversorgungsfunktion der Kleinzentren für das Gemeindegebiet im zentralen Ortsteil mit Lebensmittelgrundversorger (Metzger, Bäcker, mobile Verkaufsstelle) vor.*

*Die Regionalversammlung regt an, diese landesweit einheitliche Definition der Grundversorgungsfunktion von Kleinzentren insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaveränderung („Einkaufspendler“) und der Notwendigkeit der Grundversorgung für Mobilitätseingeschränkte kritisch zu hinterfragen.*

#### **Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt der von den Fraktionen CDU und SPD beantragten weiteren Ergänzung der Stellungnahme zu Kapitel 5.2 - Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren einstimmig zu.

#### ➤ **Kapitel 6 - Großflächiger Einzelhandel**

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** beantragte den letzten Satz des zweiten Absatzes der Stellungnahme zu 4.2.3 Ziel 6-3 (Z) - Integrationsgebot zu streichen.

*Es wird daher angeregt, die Ausnahme - zumindest für Möbel- und Einrichtungshäuser - an Voraussetzungen (Nachweis der Nichtverfügbarkeit von Alternativstandorten im Vorranggebiet Siedlung) zu knüpfen.*

#### **Beschluss:**

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die beantragte Streichung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Des Weiteren beantragte **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** die Streichung der Stellungnahme zu 4.2.5 - Ziel 6-5 (Z) - Herstellerdirektverkaufszentren (FOC).

*Angesichts der gewünschten Stärkung der Mittelzentren zur Entlastung der Oberzentren wird angeregt, diese Einschränkung zu prüfen. Das Kongruenzgebot wäre als Ziel hierbei ein hilfreiches Instrument, um eine angepasste Größenordnung gewährleisten zu können. Die Klarstellung, dass Werksverkauf nicht als Herstellerverkauf gilt, erfolgt in der Begründung.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die beantragte Streichung mit den Stimmen der CDU- und SPD-Fraktion, bei Enthaltung der FDP- und AfD-Fraktion und bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

In der Stellungnahme zu 4.2.9 - Begründung zu Kapitel 6 beantragte **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** den letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

*Aus dieser veränderten Zuordnung folgt allerdings, dass bei der Einhaltung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 800 m<sup>2</sup> dieses Sortiment nicht mehr angerechnet wird, weshalb die Obergrenze deutlich abzusenken ist.*

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung Südhessen lehnt die beantragte Ergänzung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion - **Drs. Nr. IX / 125.0** vertrat **Herr Gerfelder (SPD)** die Meinung, dass dieser größtenteils inhaltlich mit den soeben erfolgten Beschlüssen abgedeckt sei. Dem unter Punkt 2. aufgeführten Satz:

*Hier ist beispielhaft der 400-Meter-Abstand zu Höchstspannungsleitungen gem. Ziel 5.3.4-7 zu nennen, der sich im Einzelfall als erhebliches Entwicklungshemmnis darstellt: Hierfür sollte es eine Öffnungsklausel geben.*

könne seine Fraktion jedoch nicht zustimmen, da das Thema „400-Meter-Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen“ noch nicht abschließend durch das Ministerium geklärt sei.

**Herr Dr. Naas (FDP)** bat darum über den FDP-Antrag in Gänze abzustimmen.

**Herr Wissenbach (AfD)** beantragte, über Ziffer 2 des FDP-Antrags getrennt abzustimmen.

**Herr Herbert** ließ nun über die Ziffern 1 und 3 des FDP-Änderungsantrags - **Drs. Nr. IX / 125.0** - abstimmen.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der FDP und AfD-Fraktion die Ziffern 1 und 3 des FDP-Antrages mehrheitlich ab.

Anschließend ließ **Herr Herbert** über die Ziffer 2 des FDP-Antrages - **Drs. Nr. IX / 125.0** - abstimmen.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und AfD, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion die Ziffer 2 des FDP-Antrages mehrheitlich ab.

**Herr Wissenbach (AfD)** teilte mit, dass seine Fraktion ihren vorliegenden Antrag - **Drs. Nr. IX / 124.0** - zum Thema „Fristverlängerung bezüglich der Offenlegung und des Beteiligungsverfahrens zur 4. LEP-Änderung“ dahingehend ändere, dass die Frist nicht um „einen angemessenen Zeitraum“, sondern konkret bis zum 30.09.2020 verlängert werden solle.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion den AfD-Antrag - **Drs. Nr. IX / 124.0** - mehrheitlich ab.

Herr Herbert ließ nun über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 119.2** - in der durch die vorausgegangenen Beschlüsse vorliegenden Fassung abstimmen.

**Beschluss:**

Die Regionalversammlung stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD - **Drs. Nr. IX / 119.2** - in der durch die vorausgegangenen Beschlüsse vorliegenden Fassung mit den Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der FDP- und AfD-Fraktion mehrheitlich zu.

**Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** teilte für seine Fraktion mit, dass die inhaltlichen Aspekte des Antrages seiner Fraktion im Rahmen der Beratung abgearbeitet wurden und diese daher ihren Änderungsantrag- **Drs. Nr. IX / 119.1** - zurückziehe.

**Zu TOP2:** Mitteilungen und Anfragen

Es lagen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

**Herr Herbert** schloss um 13:30 Uhr die Sitzung.



Gerhard Herbert



Conny Scheuermann